

„Sonderbedingungen Dauerkarte 2021/22“ zu den Allgemeinen Ticket- Geschäftsbedingungen (ATGB) und der Stadionordnung der 1. FC Magdeburg Spielbetriebs GmbH

1. Geltungsbereich dieser Sonderbedingungen

1.1 Anwendungsbereich: Diese Sonderbedingungen („Sonderbedingungen Dauerkarte 2021/22“) der 1. FC Magdeburg Spielbetriebs GmbH („FCM“) ergänzen die Allgemeinen Ticket-Geschäftsbedingungen (ATGB) und die Stadionordnung des FCM im Zusammenhang mit Erwerb und Nutzung von Dauerkarten für die Saison 2021/22 für Spiele mit eingeschränkter Zuschauerzahl aufgrund der COVID-19-Pandemie.

1.2 Vorrang vor den ATGB und der Stadionordnung: Die Sonderbedingungen gelten neben den ATGB und der Stadionordnung. Im Falle einer Abweichung zwischen diesen Sonderbedingungen und den ATGB oder der Stadionordnung sind die Regelungen dieser Sonderbedingungen vorrangig gegenüber den Regelungen der ATGB sowie der Stadionordnung.

2. Zuschauerbeschränkungen oder -ausschlüsse sowie behördliche Vorgaben aufgrund der COVID-19-Pandemie

2.1 Der FCM gibt für die Saison 2021/22 eine Dauerkarte aus. Wegen der möglichen gesetzlichen, behördlichen und/oder verbandsrechtlichen Einschränkungen hinsichtlich der Zuschauerkapazität in der MDCC-Arena im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie unterliegen Erwerb und Nutzung der Dauerkarte den in Ziff. 2.2 bis Ziff. 2.4 beschriebenen besonderen Bedingungen.

2.2 Sofern die Anzahl der Dauerkarteninhaber die behördlich oder verbandsrechtlich zugelassene Zuschauerkapazität für ein Spiel übersteigt, berechtigt die Dauerkarte – in Abweichung zu Ziff. 4.1 ATGB – nicht unmittelbar zum Besuch des jeweiligen Heimspiels. In diesem Fall findet ein Zuteilungsverfahren zur Verteilung der zugelassenen Plätze in der MDCC-Arena statt, an dem sämtliche Dauerkarteninhaber teilnahmeberechtigt sind. Das vorhandene Kartenkontingent wird dann nach dem zeitlichen Eingang der Bestellung der Dauerkarteninhaber verteilt. Die Einzelheiten zum jeweiligen Zuteilungsverfahren werden bis spätestens 5 Tage vor jedem betroffenen Heimspiel auf <https://1.fc-magdeburg.de> bekannt gegeben. Die Dauerkarteninhaber werden zudem über den Zeitpunkt der Eröffnung des Zuteilungsverfahrens per E-Mail (an die vom Dauerkarteninhaber bei Erwerb der Dauerkarte angegebene E-Mail-Adresse) informiert.

2.3 Im Rahmen des Zuteilungsverfahrens gibt der FCM die für das jeweilige Heimspiel relevanten Bedingungen, einschließlich der jeweils geltenden gesetzlichen, behördlichen und verbandsrechtlichen Vorgaben, bekannt, welche dann noch gesondert vom Dauerkarteninhaber zu bestätigen sind.

2.4 Für jedes Heimspiel, für das der Dauerkarteninhaber aufgrund des Ausschlusses oder des teilweisen Ausschlusses von Zuschauern keine Zugangsberechtigung für das jeweilige Spiel erhält, kann der Inhaber der Dauerkarte nach Beendigung der Saison 2021/22 ein Betrag von 1/19 des Kaufpreises der Dauerkarte erstattet bekommen. Hierbei ist es unerheblich, ob der Dauerkarteninhaber am Zuteilungsverfahren für das jeweilige Heimspiel teilgenommen hat. Ein Anspruch auf eine Teilerstattung vor Beendigung der Saison 2021/22 besteht nicht.

3. Datenschutz

Sämtliche vom Kunden übermittelten personenbezogenen Daten werden vom FCM unter Einhaltung der anwendbaren Datenschutzbestimmungen erhoben, verarbeitet und genutzt. Es gelten die Datenschutzbestimmungen des FCM, die über die Internetpräsenz des FCM <https://1.fc-magdeburg.de> abrufbar sind.

4. Schlussklausel

Sollten einzelne Klauseln dieser Bedingungen ganz oder teilweise ungültig sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln nicht. Eine unwirksame Regelung haben die Parteien durch eine solche Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt auch für eine Lücke dieser Bedingungen.

Stand: Juni 2021